

Schülerweiterung



Abbildung 1: Planausschnitt „Schülerweiterung“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Weinreben im östlichen Teil des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 2: Wohngebäude und Holzschuppen mit geringem Potenzial für gebäudenutzende Vögel und Fledermäuse im Westen des Untersuchungsgebiets.

Bestandsdarstellung

Gebäude	Beschreibung
Außenfassaden	Strukturen mit geringem Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gebäudebewohnenden Fledermäuse vorhanden (Attiken, Spalten zwischen Verkleidungen,

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind nicht vorhanden.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Weite Teile des Untersuchungsgebiets werden durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist großes Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich potenzielle Jagdhabitats in Form der im Osten und Zentrum des Untersuchungsgebiets befindlichen unterschiedlich hohen Gras-/Krautflur sowie Sonnen- und Versteckplätze. Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden.
Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren. Sofern Eingriffe in den Gebäudebestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Vögel	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei-brütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. Sofern Eingriffe in Gebäude während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	

Gewerbe



Abbildung 3: Planausschnitt „Gewerbe“ (maßstabslos, linkes Bild) sowie Kirschbaum mit durch Astabbruch entstandener Baumhöhle im Zentrum des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).



Abbildung 4: Gras-/Krautflur im Norden (linkes Bild) sowie Weinreben im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets (rechtes Bild).

Bestandsdarstellung

Gehölze	Beschreibung
Baumschicht	Die Gehölze verfügen über eine Habitateignung für freibrütende Vogelarten. Gehölze mit Habitatstrukturen (Baumhöhlen, etc.) sind vorhanden, somit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vögel und baumbewohnende Fledermäuse (vgl. Abbildung 47, rechtes Bild). Es bestehen jedoch keine ausreichend großen Mulmkörper, somit keine Habitateignung für xylobionte Käferarten.
Strauchschicht	Gehölzbestand mit Eignung für die Haselmaus ist nicht vorhanden.
flächenhafte Habitatstrukturen	Beschreibung
landwirtschaftlich genutzte Flächen	Weite Teile des Untersuchungsgebiets werden durch Weinreben eingenommen, die kein Potenzial für freibrütende Vögel haben.
potenzieller Reptilienlebensraum	Der Weinberg weist großes Habitatpotenzial für Reptilien auf. Es finden sich potenzielle Jagdhabitats in Form der im Norden des Untersuchungsgebiets befindlichen unterschiedlich hohen Gras-/Krautflur sowie Sonnen- und Versteckplätze. Innerhalb der Weinbaufläche kann grabbares Material zur Überwinterung und Eiablage genutzt werden.

Raupenfraßpflanzen	nicht vorhanden
Gewässer	nicht vorhanden

Habitatpotenzialanalyse

Arten / Artengruppe	Habitateignung	§ gesetzlicher Schutzstatus
Farn- und Blütenpflanzen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen ist nicht zu erwarten.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Vögel	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung von Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Nahrungshabitat ist gegeben.	alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV
Reptilien	potenziell geeignet – Eine potenzielle Nutzung durch Reptilien als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder Jagdhabitat ist gegeben.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Amphibien	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Schmetterlinge	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Schmetterlingsarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Käfer	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Käferarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Libellen	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Libellenarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Fische	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Fischarten konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL
Weichtiere	nicht geeignet – Das Vorkommen von planungsrelevanten Weichtieren konnte aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen werden.	besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

Konfliktanalyse potenziell betroffener Arten nach §§ 44 BNatSchG

Arten / Artengruppe	Betroffenheit	
Fledermäuse	Schadigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baumbewohnenden Fledermausarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Jagdhabitate verloren.
	Tötungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in den Gehölzbestand während der Aktivitätsphase stattfinden, können Tiere verletzt oder getötet werden.

Vögel	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern Eingriffe in Gehölze erfolgen, werden (potenziell nutzbare) Fortpflanzungs- und Ruhestätten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren. • Sofern Eingriffe in Gehölze während der Brutperiode stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	
Reptilien	Schädigungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern in Reptilienlebensraum eingegriffen wird, kommt es zu einem Verlust des Habitats mit seinen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Sofern Eingriffe in Reptilienlebensraum erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere verletzt oder getötet werden.
	Tötungsverbot	